

Leistungsverzeichnis

Projekt: Los 2 - Entsorgung von gefährlichen Abfällen
Standort Funktionsgebäude Stadion Am Wasserturm

Bauherr/in Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Bauen
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

Fachbereich Bauen
Frau Carola Hecht
Tel.: (03562) 989-429
c.hecht@forst-lausitz.de

Durch seinen Stempel mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt der Anbieter, die zum Leistungsverzeichnis gehörigen Vorbemerkungen gelesen und in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

Außerdem wird garantiert, dass der Anbieter über die maschinellen und personellen Voraussetzungen verfügt, um das nachfolgend beschriebene Projekt in der vorgeschriebenen Form zu erledigen.

Der Anbieter

Der Prüfer

Bruttosumme

Datum

Unterschrift

Stempel

Vorbemerkungen

Die Stadt Forst (Lausitz) plant den Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes auf dem Gelände des Stadions "Am Wasserturm". Hierfür wird aktuell der Rückbau der vorhandenen Stadionbaracke durchgeführt.

Im Rahmen dieser Abbruchmaßnahme wurde der Gasbeton erneut beprobt und es wurde festgestellt, dass es sich hierbei um einen gefährlichen Abfall handelt. Die Entsorgung ist genehmigungspflichtig.

Der Baustellenlagerplatz befindet sich auf dem Grundstück des Stadions, Gemarkung Forst (Lausitz) 122302, Flur 23, auf dem Flurstück 255.

Eine zweite Ablagerungsfläche befindet sich auf dem RC-Platz der Fa. Spent, Schlosserstr. 1 in 03130 Spremberg. Hier stehen 12 Container (7m³), insgesamt ca. 75 t.

Der Baustellenbereich ist über das öffentliche Straßennetz in Forst zu erreichen. Die Zu- und Abfahrt erfolgt ausschließlich über die Jahnstraße.

Es sind beengte Zufahrtsverhältnisse einzukalkulieren. Dies ist bei der Kalkulation der Entsorgung zu beachten!

Es ist zu beachten, dass der Baustellenlagerplatz aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und der beengten Zufahrtsverhältnisse ausschließlich mit Fahrzeugen bis maximal 18 t zulässigem Gesamtgewicht (max. 2-Achs-Kipfern) zu befahren ist.

Im Bereich der Abbruchbaustelle befindet sich eine geschützte Allee, die Wurzelbereiche dürfen nicht überfahren werden.

Nach Ende der Baumaßnahme ist der Urzustand aller benutzten Wege und Flächen wiederherzustellen. Verschmutzungen angrenzender öffentlicher Straßen durch Baufahrzeuge sind täglich und umgehend zu beseitigen. Die Kosten für die Reinigung sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Es ist zu beachten, dass der gefährliche Abfall von zwei Standorten abzutransportieren ist.

Standort 1: Baustellenlagerfläche Am Wasserturm,
Jahnstraße 4
03149 Forst (Lausitz)

Standort 2: Recycling-Platz der Firma Spent,
Schlosserstraße 1
03130 Spremberg

Allgemeines

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich.

Nebenleistungen, die zum werkgerechten Standard gehören, werden nicht extra aufgeführt. Diese sind jedoch grundsätzlich zu kalkulieren und zu erfüllen.

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Anbieter, dass die Leistung nicht erschöpfend beschrieben ist oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen werden, so hat er dies schriftlich mitzuteilen.

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Art und Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der AN daran gebunden. Anderenfalls hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen und grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen.

Hinweis

Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung werden gemäß ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1 als Nebenleistung behandelt. Gleiches gilt für die Entsorgung von Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers sowie für das Beseitigen der Verunreinigungen, die von den Arbeiten des Auftragnehmers herrühren.

Beweissicherung

Vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten ist der Zustand der Straßen/Wege, der Geländeoberflächen, der Vegetationsbestände und der baulichen Anlagen sowie die Position vorhandener Grenzsteine im unmittelbaren Baubereich festzuhalten.

Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Grundsätzlich erfolgt das Beladen auf dem nicht öffentlichen Grundstück, die Arbeiten beeinträchtigen nicht den öffentlichen Verkehr. Es erfolgt die Zu- und Abfahrt über die öffentliche Jahnstraße unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs. Alle Sicherheitsmaßnahmen nach den behördlichen Bestimmungen obliegen dem Auftragnehmer.

Für eine sichere Baustellenzufahrt ist bei Bedarf eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Grundsätzlich gelten für sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen die StVO in der derzeit gültigen Fassung und die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Ausgabe 1995. Die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle obliegt dem Auftragnehmer aufgrund der nach dem bürgerlichen Recht bestehenden Verkehrssicherungspflicht. Die Zufahrt des Rettungsverkehrs (Feuerwehr, Krankenwagen, usw.) zu den Grundstücken muss jederzeit gewährleistet werden. Notwendige Einschränkungen sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Der Auftragnehmer hat seine Baustelle ordnungsgemäß zu sichern und abzusperren. Die Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Ausführungszeit, Unterbrechung der Ausführung

Die Arbeiten vom Los 2 sollen am 07.04.2026 begonnen werden. Die Arbeiten sind spätestens am 15.05.2026 zu beenden.

Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen

Die nach VOB Teil C bzw. entsprechend den Leistungsverzeichnissen oder Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen zu erstellenden Nachweise, hat der Auftragnehmer unmittelbar nach Auftragserteilung zu fertigen und rechtzeitig, jedoch spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung zu liefern.

Hinweis Entsorgung

Notwendige Transporte bzw. Zwischentransporte sind Bestandteil der beschriebenen Leistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Erforderliche Verpackungen aufgrund der Schadstoffe, Anforderungen der Entsorger, Beförderer werden nicht zusätzlich vergütet und sind in den Leistungen einzukalkulieren.

Der zu entsorgende gefährliche Abfall ist der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) anzudienen. Für die Entsorgung ist die elektronische Nachweisführung anzuwenden.
Die zu entsorgenden Materialien sind der von der SBB zugewiesenen Anlage zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu übergeben.

Evtl. erforderliche Beprobungen / Anlaysen nach den Anforderungen / Annahmekriterien der Entsorgungsanlage(n) hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten auszuführen, ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt nach t auf der Grundlage des Begleit- und Wiegescheines und vollständiger rechtskonformer Nachweisführung (vollständiger Entsorgungsnachweis EN, Behördenbestätigung, Zuweisungsbescheid, Begleitscheine, Wiegescheine).

Der Bieter hat mit dem Angebot die Entsorgungsanlage mit Angabe der behördlichen Entsorgernummer mit entsprechender schriftlicher Erklärung des Entsorgers zur Annahme der Abfälle zu benennen.
Der Beförderer mit behördlicher Beförderernummer ist anzugeben.

Baustelleneinrichtung

Für die Ausführung der Leistungen nach dem gegenwärtigen Stand und den anerkannten Regeln der Technik sind alle Vorschriften der VOB. Teil B und C, insbesondere die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), alle dort aufgeführten DIN-Normen, neuester Fassung und die Einführungserlasse der Länder gültig. Insbesondere sind dies:

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18300 - Erdarbeiten
Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Landesabfallgesetz und kommunale Abfallsatzung

Eine nachträgliche Forderung infolge ungenügender Überprüfung der örtlichen Verhältnisse und Bedingungen kann nicht berücksichtigt werden.

Dem Bieter wird empfohlen sich vor der Abgabe des Angebotes genauestens über die örtlichen Verhältnisse durch Augenscheinnahme des Grundstücks und der Baustelle sowie Erkundigungen bei den zuständigen Behörden zu informieren.

Hierzu gehört insbesondere:

verkehrstechnische Anbindung, Zu- und Abfahrt
Lage der Beladeorte

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge / Einh.	EP (EUR)	GP (EUR)
------	-----------------------	---------------	----------	----------

01 Baustelleneinrichtung

01.01 Baustelleneinrichtung

01.01.0001 Baustelle einrichten und räumen

Diese Position gilt für die Standorte Forst (Lausitz), Jahnstraße 4 sowie Spremberg, Schlosserstraße 1.

Anfuhr, Aufstellung und Beräumung aller für die planmäßige und vertragsmäßige Durchführung der Arbeiten erforderlichen Einrichtungen, Anlagen, Geräte und sonstige Betriebsmittel, Baumaschinen und Versorgungsanlagen.

einschließlich

- Einrichten und Räumen der Baustelle, einschließlich Wiederherstellen des Geländes, benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten.
- die Zufahrten zum Bearbeitungsgebiet sind mit geeigneten Mitteln nach Wahl des AN vor Beschädigungen zu schützen.
- Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
- Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.
- Kennzeichnen der Baustelle mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen.
- Vorhalten der hierfür benötigten Geräte einschließlich der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit

Von Arbeiten des Auftragnehmers herrührende Verunreinigungen von Straßen und Wegen sind täglich nach Beendigung der Arbeiten zu beseitigen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Endreinigung aller benutzten Flächen durchzuführen und ihr Ausgangszustand wiederherzustellen. Dies gilt auch für außerhalb der Baustelle liegende Flächen, die als Lager oder Arbeitsplätze in Anspruch genommen wurden.

psch

.....

01.01 Baustelleneinrichtung

.....

01 Baustelleneinrichtung

.....

02 Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Hinweise zur Entsorgung

Der zu entsorgende gefährliche Abfall ist der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) anzudienen. Für die Entsorgung ist die elektronische Nachweisführung anzuwenden. Die zu entsorgenden Materialien sind der von der SBB zugewiesenen Anlage zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu übergeben.

Gebühren der SBB sind Bestandteil der Entsorgungsleistungen und sind entsprechend zu kalkulieren.

Eventuelle weitere Andienungspflichten von Abfällen zu regionalen Entsorgern bzw. Zweckverbänden auf Grundlage deren Satzungen und regionalen Bestimmungen sind zwingend zu beachten

Der Bieter hat mit dem Angebot eine aussagekräftige Entsorgungskonzeption vorzulegen mit entsprechenden Annahmeerklärungen für alle Abfälle.

Die Nachweise für die fachgerechte Entsorgung der jeweiligen Materialien sind durch Vorlage des Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikates gemeinsam mit der Annahmeerklärung beim Angebot bereits vorzulegen.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge / Einh.	EP (EUR)	GP (EUR)
------	-----------------------	---------------	----------	----------

Evtl. erforderliche Beprobungen / Analysen nach den Anforderungen/ Annahmekriterien der Entsorgungsanlage(n) hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten auszuführen, ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt nach t auf der Grundlage des Begleit- und Wiegescheins und vollständiger rechtskonformer Nachweisführung (vollständiger Entsorgungsnachweis EN, Behördenbestätigung, Zuweisungsbescheid, Begleitscheine, Wiegescheine)

Abrechnungsbasis für die entsorgten gefährlichen Abfälle sind die Wiegescheine der geeichten Waage der Entsorgungs-/Verwertungsanlage.

Dabei sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften jeweilige Leerwiegungen je Entsorgungsvorgang nachzuweisen. Gespeicherte Gewichte werden seitens des Auftraggebers nicht toleriert.

Grundsätzlich sind die Entsorgungspositionen zu verstehen als Laden, Abtransportieren und Entsorgen.

Mit dem Angebot hat der Bieter die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren nachzuweisen, oder dass er ein Ingenieurbüro damit beauftragt hat.

Spätestens mit der Schlussrechnung hat der Auftragnehmer ein Abfallnachweisbuch mit den jeweiligen Wiegescheinen, AVV-Schlüsselnummern und den Begleitscheinen beim Auftraggeber einzureichen.

Bestandteil der Leistung ist, auch ohne gesonderte Erwähnung bzw. Beschreibung:

- das Laden der Abfälle auf / in die Transporttechnik
- Bereitstellung der Transporttechnik / Container / Fahrzeuge
- Transport zur Entsorgungsanlage
- erforderliche Verpackungen und Transportbehälter
- die Nachweisführung für die Entsorgung gemäß den geltenden Bestimmungen und Vorschriften (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz/KrWG) Entsorgungsnachweise einschl. der Begleit- und Übernahmescheine

Abrechnungsgrundlage sind ausschließlich Wiegescheine sowie die vollständige Übergabe aller notwendigen Entsorgungs- und Begleitpapiere.

Die Wiegescheine müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum
- Herkunft, Anschrift Baustelle
- Abfallerzeuger
- Beförderer
- Abfallart inkl. AVV-Nummer
- Brutto-, Nettogewicht, Tara, das Nettogewicht ist gemäß gesetzlichen
- Grundlagen (Eichgesetz) zu ermitteln

02.01 Dokumentation Entsorgung

02.01.0001 Entsorgungskonzept

Entsorgungskonzept der Gesamtmaßnahme
Erarbeitung eines Entsorgungskonzeptes für alle
zu entsorgenden gefährlichen Abfälle

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge / Einh.	EP (EUR)	GP (EUR)
	Vorlage dieser Unterlagen beim AG innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung	psch		
02.01.0002	Dokumentation / Abfallnachweis Übergabe einer Dokumentation zum Abfallnachweis nach Abschluss der Maßnahme mit einer lückenloser Auflistung der entsorgten Abfälle. 1 x digital und 2x in Papierform (Original für den Abfallerzeuger)	psch		
02.01.0003	Elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle für Standort Forst (Lausitz) Jahnstraße 4 Elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle und nachweispflichtige Abfälle Erstellung der Entsorgungsnachweise und Begleitpapiere durch den AN, rechtzeitige, fristgerechte Bereitstellung aller dafür notwendigen Daten für den AG. Bearbeitung aller Entsorgungsnachweise und Bereitstellung für Beförderer sowie Entsorgungsanlagen Bearbeitung aller Begleitpapiere (Übernahme-, Begleitscheine) durch die Beförderer und Entsorger Annahmeerklärung Das elektronische Abfallnachweisverfahren für den Bauherrn/ Abfallerzeuger führt der AN eigenverantwortlich bzw. durch Beauftragung eines externen Ing.-Büros aus. Der AN hat eine kurzfristige, fristgerechte Bereitstellung und Bearbeitung aller Daten und Dokumente zu gewährleisten, so dass im Bauablauf keine Verzögerungen entstehen. Der AN hat innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung dem AG alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Daten zu den Entsorgungsanlagen und Beförderern zu übergeben.	psch		
02.01.0004	wie vor, sonst für Standort Spremberg, Schlosserstraße 1	psch		
02.01 Dokumentation Entsorgung				<u>.....</u>

02.02 Entsorgung einschl. Ladung und Transport

02.02.0001	Entsorgung Gasbeton, AVV 170801* Entsorgung von gefährlichem Abfall AVV 17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Zuordnung/ Deklaration gemäß Deklarationsanalyse (ist ggf. zu wiederholen) Entsorgung einschl. Ladung und Transport zur Entsorgungsanlage - Baustellenlagerfläche Jahnstraße 4 03149 Forst (Lausitz)
------------	--

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge / Einh.	EP (EUR)	GP (EUR)
	Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entsorgter Menge. Nachweis durch Wiegeschein.	170,00 t		
02.02.0002	Entsorgung Gasbeton, AVV 170801* Entsorgung von gefährlichem Abfall AVV 17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Zuordnung/ Deklaration gemäß Deklarationsanalyse Entsorgung einschl. Ladung und Transport zur Entsorgungsanlage - RC-Platz Schlosserstraße 1 03130 Spremberg Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entsorgter Menge. Nachweis durch Wiegeschein.	75,00 t		
02.02.0003	Chemische analytische Untersuchung/Deklarationsanalyse des Aushubmaterials nach AVV Chemische analytische Untersuchung des Aushubmaterials mittels Haufwerksbeprobung gemäß den "Vollzugshinweisen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnisverordnung Anlage V Tabelle 1 (Verdachtsunabhängiger Mindestuntersuchungsumfang) zu den in Anlage IV Tabelle 4 genannten Schwellenwerten" durch ein anerkanntes Bodenprüflabor. Entnahme von 2 Mischproben aus jeweils 18 Einzelproben je 250 m ³ und Probespezifizierung und Erstellung eines Prüfberichtes und einer Dokumentation sowie Auswertung und Benennung Abfallschlüssel und Auswertung nach AVV. Übergabe des Prüfberichtes an den Bauherrn und Übergabe des Prüfberichtes an die Bauüberwachung. Abrechnung: je Prüfbericht einschl. zwei Mischproben	1 St		nur EP

02.02 Entsorgung einschl. Ladung und Transport

02 Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge / Einh.	EP (EUR)	GP (EUR)
------	-----------------------	---------------	----------	----------

Zusammenstellung der Zwischensummen

01.01	Baustelleneinrichtung			
01	Baustelleneinrichtung			
02.01	Dokumentation Entsorgung			
02.02	Entsorgung einschl. Ladung und Transport			
02	Entsorgung von gefährlichen Abfällen			

Summe netto EUR

zzgl. MwSt % EUR

Gesamtsumme brutto EUR

.....
Datum

.....
Firma
Unterschrift – Bieter